Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

18-09774 Beschlussvorlage öffentlich

Betreff:

Festsetzung von Teilnehmerentgelten für die geplanten Ferienfreizeiten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2019, in den Weihnachtsferien 2019/2020 sowie für die Familienfreizeit 2019

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat V	16.01.2019
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	22.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.02.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.02.2019	Ö

Beschluss:

Die Teilnehmerentgelte für die geplanten Ferienfreizeiten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie werden wie folgt festgesetzt:

287,00 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer für die Osterfreizeit im Schullandheim des Märkischen Kreises auf Norderney vom 13. April 2019 bis 20. April 2019.

173,00 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer für die Familienfreizeit auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste vom 12. Mai 2019 bis 19. Mai 2019.

Kinder unter 3 Jahren	50,00€
Kinder von 3 bis 6 Jahren	112,00 €

395,00 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer für die Sommerfreizeit auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste vom 26. Juli bis 13. August 2019.

228,00 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer für die Herbstfreizeit im Schulland- und Jugendheim Berlin in Braunlage/Hohegeiß vom 4. Oktober 2019 bis 11. Oktober 2019.

228,00 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer für die Winterfreizeit im Schulland- und Jugendheim Berlin in Braunlage/Hohegeiß vom 28. Dezember 2019 bis 4. Januar 2020.

Sachverhalt:

Auch im Jahr 2019 ist beabsichtigt, von Seiten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie während der Schulferien Ferienfreizeiten durchzuführen.

Diese Ferienfreizeiten sind seit über 50 Jahren, auch dank des überwiegend ehrenamtlichen Engagements Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger, ein nicht wegzudenkender Bestandteil erfolgreicher Kinder- und Jugendarbeit der Stadt.

Die Osterfreizeit 2019 findet aufgrund der guten Nachfrage weiterhin auf der ostfriesischen Insel Norderney statt. Gesundes Klima und neue Freizeitperspektiven stehen im Vordergrund der Braunschweiger Nordsee-Freizeit.

Die Familienfreizeit 2019 findet im Mai in den Festgebäuden des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste statt. 30 Personen (Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern) können hier gemeinsam einen Kurzerholungsurlaub verbringen.

Die Sommerfreizeit I wird wie in jedem Jahr von der Sportjugend Braunschweig vom 12. Juli bis 26. Juli 2019 auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste durchgeführt.

Bei der Sommerfreizeit II der Stadt Braunschweig vom 26. Juli bis 13. August 2019 werden bis zu 300 Kinder die Möglichkeit nutzen, ihre Sommerferien 2019 bei Sport, Spiel und Spaß an der Ostsee zu verbringen. Hier bietet der städtische Kinder- und Jugendzeltplatz in Lenste den Kindern und Jugendlichen alle erdenklichen Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Aufgrund der Preissteigerungen in den letzten Jahren wurde es für Familien, für die keine Ermäßigungsmöglichkeiten bestehen, immer schwieriger, die Teilnahme ihrer Kinder zu finanzieren. Um hier die Teilnahme zu ermöglichen, wurde der Preis der Sommerfreizeit durch verringerte Unterbringungskosten auf unter 400 € reduziert. Es wird erwartet, dass die dadurch entstehenden Mindereinnahmen durch eine erhöhte Anzahl von Kindern kompensiert werden können.

Die Herbstfreizeit 2019 sowie die Winterfreizeit 2019/2020 (mit je 40 Kindern) werden im Oktober bzw. Dezember/Januar im Schulland- und Jugendheim Haus Berlin in Braunlage/Hohegeiß stattfinden.

Preisliche Veränderungen im Bereich Ferienfreizeiten ergeben sich aus teils gestiegenen/gefallenen Unterbringungs- und Verpflegungskosten der Heime sowie gestiegenen Fahrtkosten.

Einzelheiten zur Berechnung der Teilnahmeentgelte sind nachrichtlich als Anlage beigefügt.

Eine Geschwisterermäßigung ist weiterhin möglich. Auch kinderreiche Familien aus Braunschweig haben so die Möglichkeit Ferien für ihre Kinder zu buchen. Die weiteren Ermäßigungsmöglichkeiten für Braunschweig-Pass-Besitzer erleichtern Kindern aus einkommensschwachen Familien ebenfalls die Teilnahme an diesen Ferienmaßnahmen. Bis zu 60% der Teilnehmenden nutzen inzwischen diese Ermäßigungen.

Die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen sind im Haushaltsplanentwurf 2019 unter dem PSP 1.36.3620.01.05 veranschlagt und stehen unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2019 zur Verfügung.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig beschließt der Rat insbesondere über die Festlegung und Anpassung von Entgelten oder Gebühren für Leistungen der Jugendhilfe. Die Durchführung von Ferienfreizeiten gehört gemäß §§ 2 und 11 des Sozialgesetzbuches VIII zu den Leistungen der Jugendhilfe.

Dr	Δrl	\sim	ast
υ ι.	\neg	JUY	ลอเ

Anlage/n:

FaBS Teilnehmerentgelte

	Teilnehmerinnen, Teilnehmer	Betreuerinnen, Betreuer, Spülis	Freizeitleiterin, Freizeitleiter	Tagessätze für Unterkunft etc. a) in Zelten b) in festen Gebäuden	
Osterfreizeit	45	7	1		29,00€
Familienfreizeit	30	1	0		17,50€
Sommerfreizeit	200	C0.	4	a)Zelt	14,50 €
(vom 18.Juli bis 5. August 2018)	300	68	4	b) Festgebäude	17,50€
Herbstfreizeit	40	7	0		28,00€
Winterfreizeit	40	7	0		28,00€

Bei der Familienfreizeit sind Kinder bis zu 3 Jahren von den Kosten der Unterkunft/Verpflegung befreit, die 3- bis 6-Jährigen zahlen die Hälfte. Die Kostenkalkulationen für die Erholungsmaßnahmen sind nachstehend aufgeführt:

A Teilnehmerentgelte

Ermittlung des Teilnehmerentgeltes je Teilnehmerin/Teilnehmer	Oster	Osterfreizeit Familienfreizeit		Sommerfreizeit		Herbstfreizeit		Winterfreizeit		
		€		€	€		€		€	
	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	19 Tage	19 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage	8 Tage
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019/2020	2018/2019
Unterkunft	203,00 €	189,00€	122,50€	122,50€	261,00€	306,00€	196,00€	182,00€	196,00€	182,00€
Fahrt	71,00€	71,00€	73,50€	73,50€	76,33 €	65,67€	19,21€	19,21 €	19,21€	19,21 €
Freizeithilfe (1,30 €/Tag)	10,40 €	10,40€	10,40€	10,40 €	24,70€	24,70€	10,40 €	10,40 €	10,40 €	10,40 €
Betreuungskosten (siehe B)	42,50€	40,00€	6,58€	6,58 €	113,43 €	123,75€	42,25€	39,80 €	42,25€	39,80 €
10 Betreuerinnen-/Betreuerkinder frei (anteilig)					14,57 €	14,21€				
	326,90 €	310,40€	212,98€	212,98€	490,03 €	534,33€	267,86€	251,41 €	267,86€	251,41 €
abzüglich Zuschuss (5,00 €/Tag)	-40,00€	-40,00 €	-40,00€	-40,00€	-95,00€	-95,00€	-40,00€	-40,00€	-40,00€	-40,00€
Teilnehmerentgelte gerundet	287 €	270 €	173 €	173 €	395 €	440 €	228€	211 €	228€	211 €
Prozentuale Veränderung zum Vorjahr	5,75%		0,00%		-11,38%		7,22%		7,22%	

B Kostenermittlung der Betreuerinnen und Betreuer für die Berechnung der Teilnehmerentgelte

_	Osterfreizeit	Familienfreizeit	Sommerfreizeit	Herbstfreizeit	Winterfreizeit
	€	€	€	€	€
a) Kosten für Freizeitleitung			1,000,00.5		
Unterkunft, Verpflegung	203,00€		1.260,00€		
Aufwandsentschädigung (26,00 € x 3 Personen x 19 Tage)	0,00€		1.482,00€		
abzüglich Zuschuss (5,00 €/Tag x 1 Person x 8 Tage bzw. 5,00 € x 4 Personen x 19 Tage)	-40,00€		-380,00€		
Endsumme	<u>163,00 €</u>	_	<u>2.362,00 €</u>	-	_
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer					
Unterkunft, Verpflegung	1.421,00€	122,50€	15.660,00€	1.372,00€	1.372,00€
Aufwandsentschädigung (6,50 €/Tag,	004006	50.00.6	10.540.00.6	004006	004006
im Sommer: 11,00 €/Tag)	364,00€	52,00€	12.540,00€	364,00 €	364,00 €
Betreuereintrittskosten (inklusive Leitung und Spülis)	0,00€	0,00€	2.160,00€	0,00€	0,00€
	1.785,00€	174,50 €	30.360,00€	1.736,00€	1.736,00€
abzüglich Zuschuss (5,00 €/Tag)	-280,00€	- 40,00 €	-5.700,00€	-280,00€	-280,00€
Endsumme	<u>1.505,00 €</u>	<u>134,50 €</u>	<u>24.660,00 €</u>	<u>1.456,00 €</u>	<u>1.456,00 €</u>
c) Kosten für "Spülis" (8 Sp.)					
Unterkunft/Verpflegung			2.088,00€		
+ Aufwandsentschädigung (5,00 €/Tag)			760,00€		
			2.848,00€		
abzüglich Zuschuss (5,00 €/Tag)			-760,00€		
Endsumme			2.088,00 €		

Zusammenfassung

	Osterfreizeit	Familienfreizeit	Sommerfreizeit	Herbstfreizeit	Winterfreizeit
	€	€	€	€	€
a) Kosten für Freizeitleitung	163,00 €		2.362,00€		
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer	1.505,00€	134,50 €	24.660,00€	1.456,00€	1.456,00€
c) Kosten für Spülis			2.088,00€		
Kosten für Freizeitgestalt. (0,30 €/Tag/TN)	94,50 €	63,00€	1.620,00€	84,00€	84,00€
Kosten für Seminare			2.500,00€		
d) Kosten für Telefon, Benzin, etc.	150,00€		800,00€	150,00€	150,00 €
Endsumme	<u>1.912,50 €</u>	<u>197,50</u> €	<u>34.030,00 €</u>	<u>1.690,00 €</u>	<u>1.690,00 €</u>

Ermittlung des Umlagebetrages für die Freizeiten (siehe A)

Osterfreizeit:	1.912,50 €	:	45 Teilnehmer/innen.	42,5€/Teilnehmer/innen.
Familienfreizeit:	197,50€	:	30 Teilnehmer/innen.	6,58€/Teilnehmer/innen.
Sommerfreizeit:	34.030,00€	:	300 Teilnehmer/innen.	113,43€/Teilnehmer/innen.
Herbstfreizeit:	1.690,00 €	:	40 Teilnehmer/innen.	42,25€/Teilnehmer/innen.
Winterfreizeit:	1.690,00 €	:	40 Teilnehmer/innen.	42,25€/Teilnehmer/innen.